

Einfache Anfragen

2018-430

313 083.10 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; RVK Regionale Verkehrskonferenz

Hindernisfreie Bushaltestellen in Lyss

Bühler Hans Ulrich, SP: Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis 2023 alle Bahnhöfe und Buslinien so angepasst werden, dass diese hindernisfrei genutzt werden können. In diesem Zusammenhang möchte der Redner wissen, wie weit die Gemeinde Lyss die Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen, speziell diejenigen des Ortsbus, hindernisfrei sind oder entsprechend noch umgebaut werden müssen und ob die Gemeinde diesbezüglich im «Fahrplan» ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Einige Haltestellen wurden bereits angepasst, andere noch nicht. Dies hängt auch davon ab, ob definitiv ein Ortsbus eingeführt wird oder nicht. Zurzeit überprüft die regionale Verkehrsplanung das eingereichte Konzept. Die Gemeinde Lyss hat die Angaben eingegeben. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes würde ebenfalls bedeuten, dass in schlechtfrequentierten Haltestellen keine Umsetzungspflicht besteht. Die Gemeinde Lyss wird jedoch im Raum eines Ortsbuses auch die behindertengerechten Haltestellen anpassen.

